

Gesprächsname und –nummer: „Raucherpause“ Nr. 2
Aufnahmedatum und –zeit: 16. September 2009, vormittags
Dauer des Interviews: 25 Minuten
Gesprächsort: Mediationsbüro in Niedersachsen
5 **Daten zum Interviewpartner:** weiblich
Gespräch liegt vor als Tonband: nein, infolge falscher Bedienung
Allgemeine Bemerkungen: Gedächtnisprotokoll ca. 70 Minuten nach Beendigung
des Interviews
Protokollantin: Gabriele Klocke

10

Mediatorinnenerfahrung:

- strafrechtliche Mediation seit vier Jahren, vorher Familienmediation
- Studium: Soziale Arbeit mit Aufbaustudiengang Konfliktschlichtung (FH)

15 *Erste Gedanken zum Thema:*

- Interesse infolge eines Vortrags (TOA-Tagung) zum Thema Entschuldigung/Vergebung
- stellt inhaltliche Verbindung zum Shaming-Konzept J. Braithwaites her

Erfahrungen:

- In seit über viele Jahren bestehenden Familienkonflikten, welche u.U. gewaltsam ausge-
20 tragen werden, sei eine vielfach geäußerte Entschuldigung ebenso wenig wünschenswert
wie eine vielfach geäußerte Vergebung. Der häufige Gebrauch von Entschuldigung und
Vergebung könne sogar ein Zeichen dafür sein, dass sich die Medianten von ihren alten
Interaktionsmustern nicht lösen können. In Fällen der kurzfristigen Bekanntschaft, oder
bei Fällen kleinerer Kriminalität hingegen könne eine Entschuldigungs-Vergebungs-
25 Sequenz durchaus authentisch vorkommen und sei darum auch erstrebenswert.
- betonte, dass sie sich immer wieder am Entschuldigungs- bzw. Vergebungsbedürfnis der
Medianten orientieren muss und nicht in Versuchung geraten darf, ihre eigenen Vorstel-
lungen über Entschuldigung und Vergebung auf die Medianten zu übertragen. M2 bringt
das Beispiel einer Mediantin, welche zusammen mit ihrer Mutter in die Mediation kam
30 und welche eher wissen wollte, warum der Täter sie geschädigt hatte, die jedoch gar nicht
so großen Wert auf entschuldigendes Verhalten legte.
- sprach an, dass sich die Täter- und Opferrollen bisweilen vermischen und dass man dann
auch gar nicht mehr richtig weiß, von wessen Seite nun eigentlich eine Entschuldigung
bzw. Vergebung erwartbar sei.
- betont die Bedeutung der Körpersprache: "Ich finde das immer wieder interessant, wenn
35 ich bei dem dann den Kiefer mahlen sehe, ...wenn der Körper mitarbeitet,... wie das in
dem arbeitet" oder "wenn die Röte von unten nach oben im Gesicht hochsteigt."
- Wenn M2 merkt, dass die Leute anfangen sich über dritte Konfliktbeteiligte oder über
noch ganz andere konfliktirrelevante Themen zu unterhalten, zeichnet sich aus der Per-
spektive von M2 eine Versöhnung ab, welche auch Vergebung indiziert. „Wenn die Leute
40 mit small-talk anfangen...“.
- ähnlich: „Ich rauche zwar nicht selber, aber...“; (Raucher-)Pausen sieht M2 als wirksame
Versöhnungsförderer an, während derer die Leute unter sich sind und eventuell eine Ent-
schuldigung und Vergebung formulieren, welche M2 dann allerdings nicht hört.
- Beispiel für eine über die Vergebung hinausgehende Annäherung: Ein junger Mann hatte
45 eine Frau mit anzüglichen und groben SMS belästigt. Im Ausgleichsgespräch stellte sich
heraus, dass der Mann nicht wusste, wie er seine Zuneigung in anderer Form ausdrücken
sollte. Zu einer Entschuldigung mit entsprechender Vergebung kam es erst gar nicht, da

50 die Ausgleichsgespräche sozusagen in eine Art Partnervermittlung mündeten, was M2 heute noch amüsiert.

- 55 Beispiel für eine Mediation ohne Entschuldigung: Der Schädiger war nicht bereit zu einer Entschuldigung. Nach einigen Versuchen der Mediatorin verließ der Schädiger schließlich den Raum, worauf der Geschädigte der Mediatorin ein von seiner Tochter eigens für die Mediation gezimmertes Holzschild zeigte, welches er dem Schädiger im Falle einer Entschuldigung überreichen wollte. Aufschrift: „Ich darf das.“ Die Mediatorin wertet dieses Verhalten als unangemessen und gab dem Geschädigten zu erkennen, dass sie es im Nachhinein passend fand, dass der Schädiger sich nicht entschuldigt hatte.
- 60 M2 thematisiert eventuelle scheinbare Unglaubwürdigkeit einer Entschuldigung (oder auch Vergebung) a) anhand der Technik des Spiegeln und b) anhand der Technik des Abfragens, wie die anderen Mediationsteilnehmer die Entschuldigung/Vergebung wahrgenommen haben. M2 weist darauf hin, dass man dabei nicht in Parteilichkeit ableiten darf.

Strategiebewusstsein:

- verneint das Vorhandensein eines Strategienkanons mit dem Verweis darauf, dass dies auch gar nicht angebracht sei, angesichts der Vielfalt der Konfliktarten s. o.